



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Werts der Zahlungsansprüche für die Basisprämie für das Jahr 2021, des Zahlungsbetrags für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2021 und des Betrags der Umverteilungsprämie für das Jahr 2021

Vom 8. November 2021

Auf Grund des § 12 Absatz 5, des § 13 Absatz 1 sowie des § 22 Absatz 4 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897) macht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bekannt:

1. Der Wert eines Zahlungsanspruchs für die Basisprämie für das Jahr 2021 beträgt 170,77 Euro.
2. Der Zahlungsbetrag je Hektar für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2021 beträgt 83,17 Euro.
3. Für das Jahr 2021 beträgt die Umverteilungsprämie je Zahlungsanspruch der Gruppe 1 50,12 Euro und je Zahlungsanspruch der Gruppe 2 30,07 Euro.

Bonn, den 8. November 2021
617 - 40403/0058

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Wolfgarten
